



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.09.2019

Deponie Cronheim – Anfrage zur Umweltbelastung durch Sickerwasser

Nachdem an der Deponie in Cronheim in Mittelfranken der dritte Einbauabschnitt BA III.3 zur Abfalleinlagerung der Deponieklassen DK1 und DK2 am 12.06.2019 genehmigt wurde, mehren sich die Beschwerden vonseiten der Anwohner.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Gibt es Erkenntnisse, dass der Ablauf der alten Deponieabschnitte nicht über den vorgesehenen Ablauf erfolgt, sondern direkt in den Kröttenbach eingeleitet wird?
b) Wurden die Überlaufrohre abgesenkt?
c) Auf welchen Umstand wird die Trübung des Kröttenbaches zurückgeführt?
2. Wie hoch darf der zulässige pH-Wert des Sickerwassers sein?
3. Inwieweit erfolgt eine Zugabe von Salzsäure in das Sickerwasser?
4. a) Wie wird die Zugabe von Salzsäure dosiert?
b) Wer führt die Zugabe der Salzsäure aus?
c) Wie oft wurde seit 2018 Salzsäure zugegeben (bitte mit den entsprechenden Mengenangaben)?
5. a) Wie wird sichergestellt, dass die Klärteiche nicht überlaufen?
b) Wie kann überprüft werden, dass ein Öffnen der Schieber, um ein Überlaufen der Klärteiche zu verhindern, wie von Anwohnern beobachtet, nicht mehr erfolgt?
6. a) Können die Sickerwasserleitungen gespült werden?
b) Wurde eine der Sickerwasserleitungen und/oder Kontrollschächte zugefüllt?
7. a) Wo wird das Sickerwasser entsorgt?
b) Welche Menge fiel seit 2018 an (bitte um monatliche Auflistung)?
c) In welchen Intervallen wird Sickerwasser abgepumpt?
8. a) Wie oft waren Mitarbeiter zur Kontrolle seit Anfang 2018 vor Ort?
b) Gab es seit dem Bestehen der Deponie Cronheim Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)?
c) Wenn ja, wie viele Anfragen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf Grundlage der Ausführungen der Regierung von Mittelfranken
vom 15.10.2019

Vorbemerkung:

Mit Blick auf die Deponie Cronheim wird zunächst auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD) auf Drs. 18/2752 verwiesen.

1. a) Gibt es Erkenntnisse, dass der Ablauf der alten Deponieabschnitte nicht über den vorgesehenen Ablauf erfolgt, sondern direkt in den Kröttenbach eingeleitet wird?

Die Überwachungen des Wasserwirtschaftsamts (WWA) ergaben keine Hinweise darauf, dass der vorgesehene Weg der Entwässerung nicht eingehalten wird.

b) Wurden die Überlaufrohre abgesenkt?

Für Sickerwasser und Oberflächenwasser aus den alten Bauabschnitten existieren keine Überlaufrohre.

c) Auf welchen Umstand wird die Trübung des Kröttenbaches zurückgeführt?

An der Einleitstelle 1, an der Trübungen beobachtet wurden, wird das Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken (RRB) West und Wasser aus der Entwässerung aus Quartären Schichten sowie behandeltes Sickerwasser aus BA III.3 nach dem Mall-Substratfilter eingeleitet. Nachdem die Feinsubstanzen des Sickerwassers in dem Mall-Substratfilter eliminiert werden und es sich bei der Entwässerung aus Quartären Schichten um Grundwasser handelt, das keine Trübe aufweist, bleibt als einzige Quelle für die Trübungen das Oberflächenwasser aus dem RRB West. Dieses Becken ist ausreichend dimensioniert, Einlauf- und Auslaufrohr in diesem Becken liegen jedoch sehr dicht beieinander. Ggf. wird hierdurch die Absetzwirkung zeitweise eingeschränkt. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt hat bereits eine entsprechende Korrektur des Rohrabstandes veranlasst.

Dem RRB West wird nur unbelastetes Oberflächenwasser zugeführt.

2. Wie hoch darf der zulässige pH-Wert des Sickerwassers sein?

Der pH-Wert des Sickerwassers aus dem BA III.3 muss nach der mit Bescheid vom 09.02.2018 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis zwischen 6,5 und 9 liegen.

3. Inwieweit erfolgt eine Zugabe von Salzsäure in das Sickerwasser?

Vor der Entleerung des Sickerwasserbeckens BA III.3 erfolgt eine Messung des pH-Wertes. Wenn der pH-Wert größer als 9 liegt, erfolgt eine Zugabe von Salzsäure.

4. a) Wie wird die Zugabe von Salzsäure dosiert?

Vor der chargenweisen Entleerung des Sickerwasserbeckens BA III.3 wird der pH-Wert vom Deponiebetreiber kontrolliert. Es ist eine Neutralisierungseinrichtung (Behälter, Dosier- und Umwälzvorrichtung) installiert, über die bei Bedarf Salzsäure zudosiert wird. Erst wenn der zulässige pH-Wert stabil erzielt wird, erfolgt die Entleerung des Sickerwasserbeckens.

b) Wer führt die Zugabe der Salzsäure aus?

Die Zugabe der Salzsäure erfolgt durch den Deponiebetreiber. Der vom Deponiebetreiber bestellte betriebsinterne Betriebsbeauftragte für die Abwasseranlage des BA III.3 führt die Zugabe der Salzsäure, die anschließende Durchmischung sowie die abschließende pH-Wert-Messung aus (Eigenüberwachung).

c) Wie oft wurde seit 2018 Salzsäure zugegeben (bitte mit den entsprechenden Mengenangaben)?

Die Angaben wurden durch die zuständigen Behörden vor Ort beim Deponiebetreiber angefordert.

5. a) Wie wird sichergestellt, dass die Klärteiche nicht überlaufen?

Die „Klärteiche“ der Teichkläranlage werden nachfolgend als Abwasserteiche bezeichnet. Ihnen wird kein Deponiesickerwasser sondern das Oberflächenwasser der Straßen- und Wegeflächen im Eingangsbereich der Deponie zugeführt.

Der Abwasserteich 1 verfügt neben dem regulären Ablaufrohr zum Teich 2 auch über eine Überlaufmulde für stärkere Regenereignisse.

Der Auslauf des Abwasserteichs 2 ist auch für Starkregenereignisse ausreichend groß dimensioniert. Ein unkontrolliertes Überlaufen der Abwasserteiche in den Krötenbach ist bei ordnungsgemäßem Betrieb somit aus fachlicher Sicht auszuschließen.

b) Wie kann überprüft werden, dass ein Öffnen der Schieber, um ein Überlaufen der Klärteiche zu verhindern, wie von Anwohnern beobachtet, nicht mehr erfolgt?

Ausgehend davon, dass hier der Schieber im Bereich des Dükers der Zulaufleitung zu den Abwasserteichen gemeint ist, kann festgehalten werden, dass bei den Kontrollen des WWA ein geöffneter Schieber nicht beobachtet wurde. Die Betriebsweise des Schiebers unterliegt der Eigenverantwortung des Betreibers. Der Schieber am Düker ist in der Regel geschlossen und kann z. B. für Wartungsarbeiten geöffnet werden. Eine Regelung des Überlaufs der Abwasserteiche ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der Abwasserteiche nicht notwendig (s. Antwort Frage 5 a).

6. a) Können die Sickerwasserleitungen gespült werden?

Ja.

b) Wurde eine der Sickerwasserleitungen und/oder Kontrollschächte zugefüllt?

Sickerwasserleitungen wurden nicht verändert. Drei Schächte wurden bescheidsgemäß umgebaut bzw. rückgebaut. Die Funktion der angebundenen Deponieentwässerung ist auch weiterhin sichergestellt.

7. a) Wo wird das Sickerwasser entsorgt?

Das Sickerwasser aus den „alten“, bereits in der Stilllegungsphase befindlichen Bauabschnitten BA I, BA II, BA III.1 und BA III.2 wird nach Reinigung in der „Wehrle“-Sickerwasserbehandlungsanlage über eine Druckleitung zu einer Pumpstation und von dort zur Kläranlage der Stadt Gunzenhausen abgeleitet.

Behandeltes Sickerwasser aus dem BA III.3 wird nach Passage des Mall-Substratfilters zusammen mit dem Oberflächenwasser aus dem RRB West und dem Wasser aus der Quartärentwässerung der „alten“ Deponieabschnitte an der Einleitstelle 1 in den Krötenbach eingeleitet.

b) Welche Menge fiel seit 2018 an (bitte um monatliche Auflistung)?

Die Sickerwassermengen aus den alten Bauabschnitten der Deponie, die der Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt wurden, sind aus dem Jahresbericht 2018 zu entnehmen (Mengenangabe in m³):

Jan: 1.237

Feb: 917

Mär: 763

Apr: 427

Mai: 728

Jun: 504

Jul: 619

Aug: 614

Sep: 388

Okt: 411

Nov: 381

Dez: 871

Jahresmenge 2018: 7.860

Die Mengen aus 2019 sind erst mit dem nächsten Jahresbericht im März 2020 vorzulegen.

Bezüglich des erst im Jahr 2019 in Betrieb genommenen BA III.3 hat das WWA entsprechende Unterlagen bereits angefordert (s. Antwort zu Frage 4c).

c) In welchen Intervallen wird Sickerwasser abgepumpt?

Das Sickerwasser aus der „Wehrle“-Sickerwasserbehandlungsanlage fließt kontinuierlich der Kläranlage Gunzenhausen zu. Das Sickerwasser aus dem BA III.3 wird derzeit chargenweise nach Anfall abgeleitet.

8. a) Wie oft waren Mitarbeiter zur Kontrolle seit Anfang 2018 vor Ort?

Landesamt für Umwelt (LfU; abfallrechtliche Deponieüberwachungsbehörde):
Mitarbeiter des LfU waren seit Anfang 2018 insgesamt an sieben Terminen vor Ort.

Regierung (Genehmigungsbehörde):
Vertreter der Regierung waren im Jahr 2018 zu verschiedenen Anlässen im Zusammenhang mit dem Ausbau des BA III.3 insgesamt siebenmal vor Ort und im Jahr 2019 bisher viermal inklusive der Abnahme am 21.05.2019.

Wasserwirtschaftsamt Ansbach (technische Gewässeraufsicht):
Mitarbeiter der technischen Gewässeraufsicht des WWA waren seit Anfang des Jahres 2018 an insgesamt 17 Terminen vor Ort.

b) Gab es seit dem Bestehen der Deponie Cronheim Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)?

Ja.

c) Wenn ja, wie viele Anfragen?

Seit dem 15.03.2018 wurden bzgl. der Deponie Cronheim an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 3 bzw. das WWA 13 Anfragen gerichtet. Die wenigsten wurden allerdings mit Verweis auf das UIG gestellt.